

## Arbeitsrecht

### **Das Arbeitszeugnis im Rahmen der Personalauswahl**

Über die Bedeutung des Arbeitszeugnisses im Rahmen der Personalauswahl gibt es unterschiedliche Auffassungen. Naturgemäss hängt die Bedeutung des Zeugnisses auch stark von der Arbeitsmarktlage ab.

#### **Interpretationsunterschiede**

Wie ich bereits wiederholt hingewiesen habe, besteht kein einheitlicher Interpretationsmassstab, mithin werden die gleichen Formulierungen ganz unterschiedlich interpretiert.

Aus diesem Grund messe ich den Arbeitszeugnissen keine bevorzugte Bedeutung zu, viel lieber lasse ich mir bspw. juristische Arbeiten zeigen oder führe kleine Tests durch.

#### **Schlussatz als verlässlicher Hinweis**

Ein zuverlässiges Indiz für die Einschätzung der allgemeinen Zufriedenheit des Arbeitgebers bildet immerhin meistens der Schlussatz in den Arbeitszeugnissen:

- Gute Wünsche für die Zukunft sind in fast allen Zeugnissen zu finden,
- aber ein uneingeschränkter Dank für die geleistete Arbeit weist durchaus auf eine grössere Zufriedenheit hin.
- Eine weitere Steigerung ist das Bedauern,
- eine Empfehlungsaussage für andere Arbeitgeber oder
- die Bereitschaft, den Mitarbeiter später wieder zu beschäftigen.

Gerade die beiden letzten Aussagen weisen auf eine sehr hohe Zufriedenheit hin.

Meilen/Zürich, Dezember 2014

Diese Unterlagen wurden mit grosser Sorgfalt erstellt. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Entsprechend wird für allfällige Folgen fehlerhafter Angaben keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung übernommen.

Weitere Exemplare des vorliegenden *Gewusst wie* sowie solche zu anderen Themen finden Sie unter <http://www.duribonin.ch>.

Falls Sie eine rechtliche Beratung wünschen oder für Anregungen, Hinweise auf Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung: Sie erreichen mich

- via meine Homepage <http://www.duribonin.ch>,
- unter der Emailadresse [anwalt@duribonin.ch](mailto:anwalt@duribonin.ch) oder unter
- ☎ 044 923 26 16.

Zu beachten bitte ich Sie, dass ich keine kostenlosen Rechtsauskünfte erteile.